

Quellenedition 1928-1950

03.12.1941 Kategorie: Mentalitäten und ideologische Strömungen |
Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus

Das "Liechtensteiner Vaterland" berichtet über die Aberkennung des deutschen Bürgerrechts von jüdischen Flüchtlingen

Kurzbericht über die 11. Verordnung [1] zum deutschen Reichsbürgergesetz [2] im
"Liechtensteiner Vaterland" [3]

3.12.1941

Die Aberkennung des Bürgerrechtes für jüdische Flüchtlinge

Wie Nachrichten aus Deutschland zu entnehmen ist, verlieren jüdische Flüchtlinge
allgemein die deutsche Reichsbürgerschaft, sofern sie sich ins Ausland geflüchtet
haben oder es noch tun. Der in Deutschland liegende Vermögensanteil wird in
diesem Falle konfisziert. Bekanntlich ist die Kolonie solcher Existenzen bei uns nicht
klein. Was geschieht, wenn diese Flüchtlinge staatenlos werden? Werden sie nicht
eine Belastung für unser Land? Es kann bei uns, wie man hört, über fünfzig
Personen betreffen.

Originaldokument



Im Text erwähnte Personen

Im Text erwähnte Körperschaften

Themen

Flüchtlinge, Juden

[1] 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941, RGBl. I S. 722.

[2] Reichsbürgergesetz vom 15.9.1935, RGBl. I S. 1146.

[3] L.Va., Nr. 97, 3.12.1941, S. 1. Vgl. L.Vo., 1941.11.29.